

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 71 (324)

Datum : 28. April 2022

Vorlegende Abteilung: Finanzen & Beteiligungen

Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Fortschreibung des Finanzplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 anlässlich des 1. Nachtragshaushaltsplans der Gemeinde Höchst i. Odw.

Erläuterungen:

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplans der Gemeinde Höchst i. Odw. wurde eine Aktualisierung des Finanzplans der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 notwendig. Der Finanzplan muss gemäß § 101 HGO jährlich fortgeschrieben werden. Er ist der Gemeindevertretung zur Unterrichtung vorzulegen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Von dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 anl. des 1. Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 wird Kenntnis genommen.



Handzeichen Sachbearbeiter/in



Handzeichen Abteilungsleiter/in



Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in